

London

Hamburg

Bremen

Amsterdam

Rotterdam

Nimwegen

Hannover

Münster

Düнкirchen

Antwerpen

Duisburg

Lille

Brüssel

Köln

Lüttich

Valenciennes

Koblenz

Frankfurt am Main

Le Havre

Rouen

Luxemburg

Trier

Mannheim

Metz

Paris

Stuttgart

Straßburg

Basel

Chalon-sur-Saône

Lyon

Marseille

AUFGABEN & FUNKTIONSWEISE

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) gewährleistet als internationale Organisation seit 1815 die Freiheit und Sicherheit der Schifffahrt auf dem Rhein. Mit Belgien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und der Schweiz gehören ihr fünf Mitgliedstaaten an.



Die ZKR besteht aus den Delegationen ihrer Vertragsstaaten, die die Vorschriften für die Rheinschifffahrt erarbeiten, und einem ständigen Sekretariat, das mit der Vorbereitung der Arbeiten betraut ist. Die Zentralkommission verabschiedet ihre Beschlüsse, die für die Mitgliedstaaten verbindlich sind, einstimmig. Jeder Staat hat dabei eine Stimme.

Zahlreiche zugelassene Verbände sind ebenso in die Tätigkeit der ZKR eingebunden wie folgende Staaten mit Beobachterstatus: Bulgarien, Großbritannien, Luxemburg, Österreich, Polen, Rumänien, die Republik Moldau, die Republik Serbien, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik, Ungarn und die Ukraine.



Da der Rhein das Kernstück des europäischen Verkehrsnetzes bildet, unterhält die ZKR privilegierte Beziehungen zur Europäischen Kommission und arbeitet eng mit der UNECE, mit anderen Flusskommissionen - insbesondere der Donau-, der Mosel- und der Savekommission - sowie mit der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins und der Internationalen Kommission zur Hydrologie des Rheingebiets zusammen. Die Zusammenarbeit schlägt sich in gegenseitigen Anerkennungen auf verordnungsrechtlicher Ebene und ebenso in gemeinsamen Projekten nieder.





JAHRE GESCHICHTE

1815
EINSETZUNG
DER ZKR

GESCHICHTE

Die ZKR wurde 1815 durch den Wiener Kongress eingesetzt und besteht bis heute als älteste Form institutionalisierter zwischenstaatlicher Zusammenarbeit.

Die ihr ursprünglich übertragene Aufgabe, die Freiheit der Schifffahrt auf dem Rhein sicherzustellen, wurde im Jahr 1868 mit der Mannheimer Akte auf die Gewährleistung der Prosperität der Schifffahrt auf dem Rhein und in Europa sowie eines hohen Sicherheitsniveaus für Schifffahrt und Umwelt ausgeweitet.

ENTWICKLUNG
DER HÄFEN
ROTTERDAM
UND ANTWERPEN

AUFSCHWUNG
DER
RHEINSCHIFFFAHRT

Die Mannheimer Akte hat Vorreiterfunktion für den gemeinsamen freien Verkehrsmarkt, der 100 Jahre später auf europäischer Ebene geschaffen wurde.

Die Tätigkeit der ZKR ist heute von zentraler Bedeutung für die europäische Verkehrspolitik und konzentriert sich aufgrund des Fachwissens der ZKR nicht mehr nur auf den Rhein, sondern umfasst die europäischen Wasserstraßen im weitesten Sinn.

8 | 2

1815

AUSBAU DES RHEINS

1815
Wiener Kongress

2. INDUSTRIELLE REVOLUTION

ERSTER WELTKRIEG

AUFSCHWUNG DER RHEINSCHIFFFAHRT

UMSTRUKTURIERUNG DER FLOTTE

AUF DEM WEG ZUR NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG DER BINNENSCHIFFFAHRT AUF DEM RHEIN UND IN EUROPA

1919
**STRUKTURELLE
ERNEUERUNG**
DER ZKR
|
Verlegung des Sitzes
nach Straßburg

1945
WIEDEREINSETZUNG
DER ZKR

1975
ERÖFFNUNG
DES RHEIN-SCHELDE-
KANALS

1992
**VERBINDUNG ZWISCHEN
RHEIN UND DONAU**
ÜBER DEN RHEIN-MAIN-
DONAU-KANAL

2015
EINRICHTUNG DES CESNI
EUROPÄISCHER AUSSCHUSS ZUR
AUSARBEITUNG VON STANDARDS IM BEREICH
DER BINNENSCHIFFFAHRT

2003 & 2013
STÄRKUNG
DER ZUSAMMENARBEIT
ZWISCHEN ZKR UND EU

3 | 8

2026

ZWEITER WELTKRIEG

1945
Gründung der UNO
1957
Gründung der EWG

1992
Gründung der EU

GLOBALISIERUNG

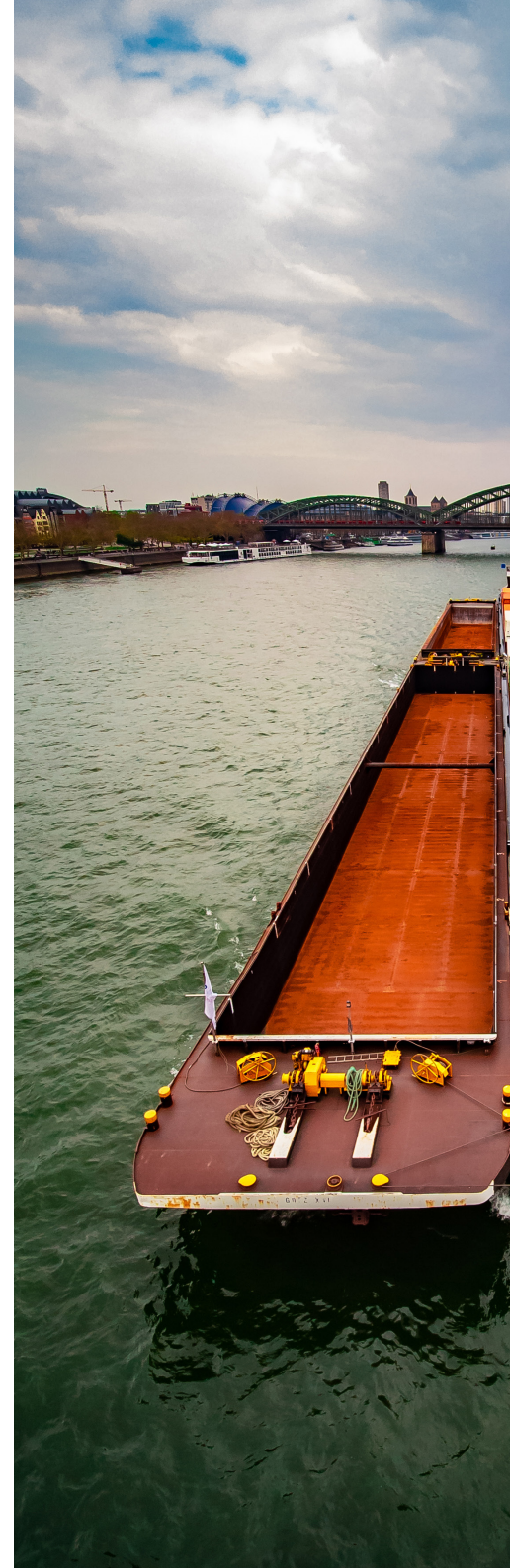
5

ARBEITS- BEREICHE

Bezogen auf die Rheinschifffahrt weist die Mannheimer Akte der ZKR die verordnungsrechtliche Zuständigkeit zu. Die ZKR ist im technischen, juristischen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich tätig. Die traditionell enge Zusammenarbeit mit dem Schifffahrtsgewerbe ist der maßgebliche Ansatz der ZKR, um konkret auf die unterschiedlichen Anforderungen zu reagieren. In allen Arbeitsbereichen sind die effiziente Güter- und Personenbeförderung auf dem Rhein, die Sicherheit und der Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR, die eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung verfolgt.

Die Ergebnisse der Tätigkeit der ZKR kommen mehrheitlich nicht nur im Geltungsbereich der Mannheimer Akte, sondern über den Rhein hinaus auf einem Großteil der europäischen Binnenwasserstraßen zur Anwendung.

8 | 4





1 SOZIALES

- Arbeitsbedingungen des Schiffspersonals
- Soziale Sicherheit des Schiffspersonals
- Vorschriften für die Besatzung

2 WIRTSCHAFT

- Marktbeobachtung der Binnenschifffahrt
- Thematische Untersuchungen und vorausschauende Analysen
- Wirtschaftskongresse

3 UMWELT UND INFRASTRUKTUR

- Optimierung der Schifffahrt auf dem Rhein
- Ökologisches Profil der Binnenschifffahrt
- Binnenschifffahrtsinformationssysteme
- Organisierte Vermeidung und Entsorgung von Schiffsabfällen (CDNI)

5 | 8

4 TECHNIK UND SICHERHEIT

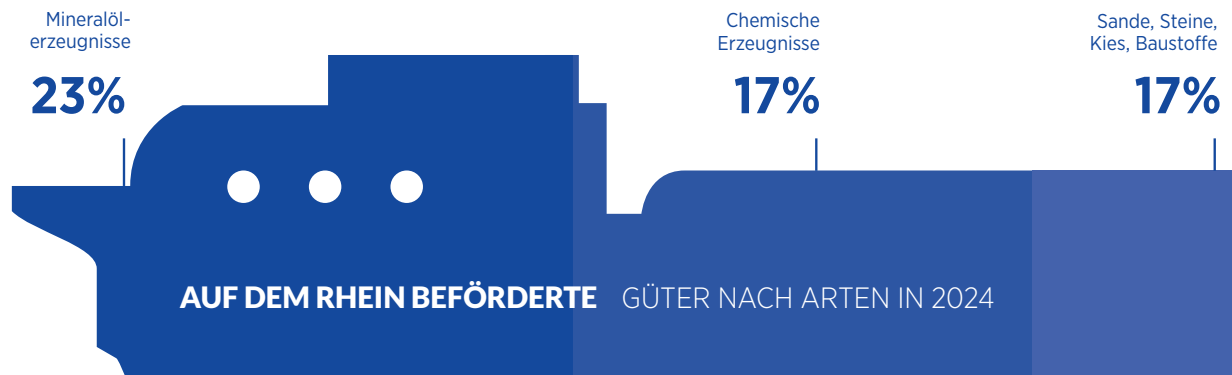
- Polizeivorschriften
- Technische Vorschriften für den Bau und die Ausrüstung der Schiffe
- Voraussetzungen für die Erteilung der Rheinschifferpatente
- Beförderung gefährlicher Güter (ADN)

5 RECHT

- Harmonisierung des Binnenschifffahrtsrechts
- Berufungsinstanz für das Rheinschifffahrtsrecht
- Verkehrsrecht auf Wasserstraßen

DER RHEIN, EINE WIRTSCHAFTLICH BEDEUTSAME WASSERSTRASSE IN EUROPA

8 | 6

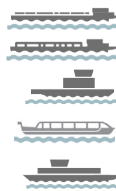


Der Rhein stellt die Hauptachse der Binnenschifffahrt in Europa dar. Etwa zwei Drittel der Güterbeförderung auf europäischen Binnenwasserstraßen entfallen auf den Rhein.

Im Vergleich mit anderen Verkehrsträgern ist die Rheinschifffahrt wettbewerbsfähig und besonders sicher. Neue Märkte wie die Beförderung von Containern, Schwergut und Kreuzfahrtpassagieren erleben in der Rheinschifffahrt aktuell einen Aufschwung.

ZUSAMMENSETZUNG DER FLOTTE NACH SCHIFFSTYPEN*

* Flotten der ZKR-Mitgliedsländer und Luxemburg



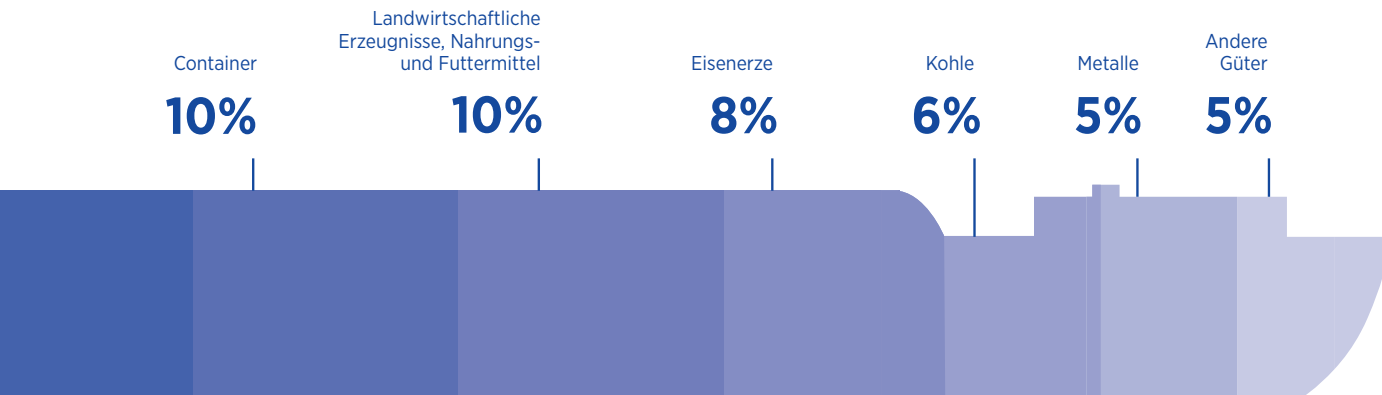
6.381 Schiffe | **Trockenschifffahrt** | Tonnage 10.000.000 t.

1.453 Schiffe | **Tankschifffahrt** | Tonnage 3.700.000 t.

1.326 Schiffe | **Schlepp- und Schubboote**

1.800 Schiffe | **Fahrgastschifffahrt, Tagesausflugsschiffe**

408 Schiffe | **Kreuzfahrtschiffe**



884 KM

Länge des schiffbaren Rheins von Basel bis Rotterdam

300 000 000 t.

Durchfuhr pro Jahr auf der gesamten Rheinstrecke

14 000 000 t.

Gesamtbeförderungskapazität der Rheinflotte



Kiel

Lübeck

Szczecin

Berlin

Magdeburg

Dresden

Prag

Nürnberg

Regensburg

Linz

Wien

Bratislava

Budapest

Mantua

Venedig

Ferrara

Belgrad

Ruse

Constanța



Palais du Rhin | 2, place de la République - CS10023 | F-67082 Straßburg Cedex | Frankreich
Tel. +33 (0)3 88 52 20 10 | Fax +33 (0)3 88 32 10 72
ccnr@ccr-zkr.org | www.ccr-zkr.org